August 1927



2. Jahrg., Nr. 8

Mitteilungsblatt des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens

Dieses Blatt erscheint monatlich und geht den Mitgliedern unentgeltlich zu. ◆ Erscheinungsort Mainz.

Zuschriften: Mainz, Hindenburgstraße Nr. 44
Schriftleitung: Rabbiner Dr. S. Levi, Mainz

Umschau!

Hält man gegenwärtig Umschau bei den Organisationen, welche die Gemeinden des deutschen Judentums nach Ländern umfassen, so kann man erfreulicherweise erkennen, daß diese Landesverbände von Sitzung zu Sitzung sich tiefer und umfassender in ihren Aufgabenkreis einarbeiten. Daß die alten Landes-Organisationen in Baden und Württemberg der neuen Zeit in manchen Punkten Rechnung tragen mußten, hat ihrer straffen und alle Gebiete des jüdischen Gemeindelebens umfassenden Arbeit Neuantriebe gegeben. Aber auch die in den letzten Jahren erst entstandenen Landesorganisationen in Preußen, Bayern, Sachsen und Hessen haben in bewunderungswürdig schneller Einstellung ihre Aufgaben erfaßt; die Ausschüsse wie die Gesamttagungen arbeiten umsichtig und erfolgreich. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen religiösen Lagern scheint hierbei reibungslos zu erfolgen. So kann man mit besonderer Befriedigung auf die Rede, die ein Hauptvertreter der bayrischen Orthodoxie, Herr Rabbiner Dr. Wohlgemuth in Kitzingen, bei der letzten bayrischen Tagung gehalten hat, hinweisen. Einige markante Sätze aus dieser Rede wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten: „Ich muß sagen, daß im vergangenen Jahr außerordentlich gute Arbeit geleistet worden ist, und daß wir voller Vertrauen in die Zukunft blicken können.“ „Ich darf im Namen der konservativen Fraktion der Verbandsleitung herzlichen Dank für die geleistete Arbeit zum Ausdruck bringen und gleichzeitig ihr versichern, daß wir zu ihr volles Vertrauen haben. Wir stehen in einer Zeit, die die Notwendigkeit der Zusammenfassung zersplitterter Einzelkräfte erkannt hat und den Wert der Organisation zu schätzen versteht.“ „Wir anerkennen die Leistungen des Verbands auf dem Gebiete der Wiederherstellung von Gotteshäusern, Schulgebäuden, Ritualbädern und Friedhöfen.“ „Unser Verband kann stolz auf seine Leistungen sein.“ „Ich befinde mich in Uebereinstimmung mit meinem liberalen Vorredner (Betr. Verwaltungen).“

Diese Willigkeit zur Zusammenarbeit innerhalb der jungen Organisation war ja auch von dem im vorigen Jahr bekannten Führer der bayrischen Orthodoxie, Herrn Kommerzienrat Sigmund Fränkel sel. A. in München, mit voller Ueberzeugung gefördert worden. Dieser zu früh Verstorbene hat seinem gesetzestreuen Kreise als seinen letzten Wunsch den Rat ans Herz gelegt: „Sucht keine Trennung herbeizuführen, sondert Euch nicht ab von Euren Glaubensbrüdern, erkennt in ihnen die Brüder eines Vaters, sucht das allgemeine Wohl zu fördern und bleibt in der Gemeinschaft.“ Wo solcher Geist herrscht, werden unsere jüdischen zeitlichen und ewigen Aufgaben auf die würdigste und fruchtbarste Art gelöst werden. Es ist drum auch als erfreuliche Tatsache zu melden, daß sich unter den zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossenen süddeutschen Landesverbänden eine Kommission zur Herausgabe einer Zeitschrift für Geschichte der Juden in Süddeutschland, gebildet hat; dieser Kommission gehören an: Rabbiner Dr. Freudenthal, Nürnberg und Dr. Rafael Strauß, München (für Bayern); Bezirksrabbiner Dr. Pinkus, Heidelberg und Prof. Dr. Stein, Karlsruhe (für Baden); Rechtsanwalt Dr. Gunzenhauser, Stuttgart und Stadtrabbiner Dr. Rieger, Stuttgart (für Württemberg); Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt, Worms und Rabbiner Dr. Levi, Mainz (für Hessen). Es ist zu hoffen, daß die ersten Veröffentlichungen dieser Kommission noch im Herbste dieses Jahres erscheinen werden, und daß die geplanten regelmäßigen Druckschriften viel geschichtliches Material sammeln und vor dem Untergang bewahren werden.

Wenn nun der von allen Seiten gewünschte Reichsverband der deutschen Juden recht bald ins Dasein träte, dann wäre die für die Gesamtheit der deutschen Juden notwendige Gesamtorganisation als krönender Abschluß geschaffen. Aber über den Weg zur Verwirklichung dieses Wunsches ist man noch nicht einig, wenn auch die Erkenntnis, daß der Reichsverband nur auf dem Wege über die Landesverbände gebildet werden könne, bereits über die süddeutschen Landesverbände hinaus gedrungen ist; so erstattete bei der am 19. Juni d. J. abgehaltenen Tagung

des sächsischen israelitischen Gemeindeverbandes dessen Vorsitzender, Herr Rechtsanwalt Paul Salinger, Dresden, über diese Frage Bericht und führte u. a. aus: „Der Reichsverband wird und muß kommen. Zu seiner Verwirklichung führt der Weg aber nur über die Landesverbände. Die Reichstagung halte ich für überflüssig; die mit den Wahlen für die Reichstagung verbundenen Kosten wären — wenigstens für unseren sächsischen Verband — auch durchaus nicht tragbar. In der Frage der Wahlen für den Reichsverband wird eine Einigung nur zustande kommen, wenn man es den Landesverbänden und den Gemeinden, die einem Landesverband nicht angehören, überläßt, wie sie ihre Delegierten für den Reichsverband wählen wollen." Diese Auffassungen, welche sich mit denen der süddeutschen Arbeitsgemeinschaft vollkommen decken, wurden dann in einem Beschluß als die Willensmeinung des sächsischen Verbandes festgelegt.

So kann man hoffen, daß, wenn auch allmählich erst, doch die Grundlagen für die Gesamtorganisation geschaffen werden, ohne daß eine Vergewaltigung im Aufbau und eine Majorisierung in der Arbeit befürchtet werden muß. Jedenfalls dürfen wir feststellen, daß unser deutsches Judentum an Organisation und an Arbeit innerhalb dieser Organisationen in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht hat. L.

Zum 500. Todestage des Maharil.

Von S. Rothschild, Worms a. Rh.

Am 1. September d. J. sind 500 Jahre verflossen, seitdem man einen Großen in Israel zu Worms in das Grab gesenkt hatte; es war Rabbi Jakob b. Moses Halevi, von den Späteren mit der üblichen Zusammenziehung der Anfangsbuchstaben, des Titels, des Namens und der Genealogie Maharil genannt. Sein bürgerlicher Zuname war Molin nach seinem Vater Moses-Molin, vermutlich = klein Mose, ein Kosename für Moses, der nach der Sitte der Zeit dem Vornamen nachgesetzt wurde (Prof. Kaufmann). Der Grabstein ist, wenn auch beschädigt, noch erhalten und befindet sich inmitten des Rabbinerplatzes, der dadurch, daß die Gräber ringsum höher liegen, als das Grab Maharils, förmlich einen Kessel bildet. Sicherlich läßt sich diese topographische Lage durch die ausdrückliche Anordnung Maharils erklären, daß innerhalb vier Ellen im Umkreis seines Grabes kein anderes gemacht werden sollte; ebenso bestimmte er durch letztwillige Verfügung, daß die Frontseite seines Grabsteines gegen den üblichen Gebrauch nicht von Osten nach Westen, sondern von Süden nach Norden gerichtet wurde.

Maharil ist in Mainz geboren, wo sein Vater, bei dem er sich nicht lange aufgehalten zu haben scheint, ein angesehener Rabbiner war, in welcher Stellung er ihm nachmals folgte. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, es dürfte etwa in das fünfte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts fallen. Maharil ist zweimal verheiratet gewesen; seine erste Frau nahm er in Verona, wo er eine Zeitlang im Hause seines Schwiegervaters R. Moses Neumark Cohn zubrachte. Es scheint, daß er sich von dieser Frau hat scheiden lassen. Seine zweite Frau Gimchen hatte er als Witwe geheiratet. Maharil gedenkt zweier Brüder und zweier Schwestern. Von seinen Kindern spricht er nicht, wohl aber sein Schüler von zwei Söhnen und einer Tochter. Soviel über seine Familie. Maharil lebte eine Zeitlang in Oesterreich, wie er denn auch sehr oft Gebräuche aus Oesterreich anzuführen pflegt; er scheint als Kantor in Regensburg ebenfalls angestellt gewesen zu sein, wo er auch beim Rabbinate mitwirkte; später wurde er Rabbiner in Mainz. Als solchen sehen wir ihn bereits 1394, umgeben von einer großen Anzahl Schüler und Verehrer. Um jene Zeit erkrankte Maharil sehr gefährlich an „Hirnbrut", ein Starrkrampf, in dem er drei Tage verharrte, nichts aß und trank, kein Glied bewegte, keine Empfindung im ganzen Körper äußerte — selbst nicht gegen die von den Aerzten an ihm versuchten Nadelstiche reagierte. Als er nach seiner Genesung wieder die Synagoge besuchte und die ganze Gemeinde fastend und besondere Gebete „Selichot" für ihn verrichtend, vorfand, dankte er herzlich für ihre Teilnahme und lebte nachher noch mehr als 30 Jahre. In betreff der Speisegesetze und anderer Satzungen trat er stets den Verschärfungen seines Lehrers Schalom in Wien bei; solche Gebräuche pflegte er auch zum Gegenstand seiner religiösen Vorträge zu wählen, deren er drei im Jahre hielt, am Sabbat vor Pesach, zu Neujahr und vor dem Versöhnungsfeste. Es muß noch hervorgehoben werden, daß er in seinem Benehmen gegen seine zahlreichen Schüler seinen ganzen Gesinnungsadel bekundete. Er wohnte und speiste mit ihnen zusammen in einem Hause, pflegte ihnen zweimal im Jahre, jedesmal nach beendeten zwei Talmud Traktaten Festmähler zu geben. Von den Landesvorstehern פרנסי המדינה nahm er zur Erhaltung seiner Lehranstalt eine kleine Unterstützung an, doch vermied er jede Belohnung für seine rabbinische Amtstätigkeit. Für seine milde Anschauungsweise spricht auch der Umstand, daß er niemand in den Bann tat und nur einmal benutzte er dieses Mittel gegen den Sohn eines Synagogendieners, der einen seiner Schüler schwer beleidigt hatte, aber auch der Grobian befand sich nur wenige Tage in Bann und wurde sofort davon befreit, als er den Rabbi und den beleidigten Schüler um Verzeihung gebeten hatte. Maharil scheint, wie dies auch sein Vater getan, auch die Funktion eines Vorbeters ausgeübt zu haben, und zwar am 1. Tage Roschhaschonoh, am Jom Kippur, am Vorabend des Tischoh-Beaf, am Hoschanoh Rabbo; auch hat er einmal auf Bitten der Gemeinde das Gebet um Regen am Schemini Azeres vorgetragen, wie er denn den Gesangsvortrag mit Verständnis und wirkungsvoll behandelt zu haben scheint. Um den gesanglichen Teil des Gottesdienstes scheint sich Maharil sehr gekümmert zu haben. So billigte er es nicht, wenn man eine Melodie, an die eine Gemeinde bereits gewöhnt war, leichtfertig änderte, weil Melodie und Gebetstück im Laufe der Zeit so eng mit einander verwachsen, daß sie nur zum Schaden der allgemeinen Andacht getrennt werden könnten. Ebenso wurde die Aufnahme fremder, nicht jüdischer Singweisen für den Gottesdienst mißbilligt und das laute Mitsingen der Gemeinde mit dem Vorbeter getadelt. Außer dem Amte des Rabbiners und Kantors scheint Maharil wie viele seiner Amtsgenossen jener Zeit als Schadchen tätig gewesen zu sein. Natürlich verlangte er hierfür kein Entgelt, aber das angebotene Honorar wurde nicht verschmäht, sondern für wohltätige Zwecke oder zur Erhaltung talmudischer Lehranstalten verwandt. Ein Zeitgenosse des Maharil schildert die Achtung, welche man für einen seitens dieses großen Schriftgelehrten gemachten Heiratsvorschlag hatte, mit den Worten Hiobs: „Auf mich hörten sie und sie harrten und warteten schweigend auf meinen Rat, nach meinen Worten sprachen sie nicht wieder und auf sie träufelte meine Rede."

Maharil hat nichts für die Oeffentlichkeit geschrieben; nur seine Gutachten ließ er abschreiben in der Absicht, sie gesammelt herauszugeben. Der Tod hinderte ihn jedoch an der Ausführung seiner Absicht. Die Briefe wurden, wie sein Schüler mit Unwillen bemerkt, von den Söhnen verzettelt, und so ist nur eine verhältnismäßig kleine Sammlung von Gutachten auf die Nachwelt gekommen. Seine mündlichen Mitteilungen, die Wahrnehmungen über sein Verhalten in Leben und Lehre, sowie Aussprüche und Mitteilungen von anderen Zeitgenossen hat sein Schüler Eleasar b. Jakob mit dem Begleitnamen Salmann aus St. Goar gesammelt. Diese Sammlung, welche wesentlich von den Minhagim (Bräuche) handelt und deshalb auch mit diesem Namen belegt wird, hat eigentlich den Ruf Maharils in der späteren Zeit begründet. Die Sammlung ging durch viele Hände, wurde vielfach, sogar noch vor ihrer Vollendung, abgeschrieben und ist nachmals die Fundgrube geworden, aus welcher man über die Tradition im synagogalen und Gemeindeleben sich belehrte.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit dem Grabsteine Maharils zu, der aller Wahrscheinlichkeit nach von ruchloser Hand beschädigt wurde. Prof. David Kaufmann beschäftigt sich mit diesem in ausführlicher Weise in der „Monatsschrift für die Wissenschaft des Judentums". Lewysohn gibt in seiner נפשות צדיקים auf Seite 48 das Epitaph, hat aber nach Kaufmann übersehen, daß die Anfangsbuchstaben der Schrift das Akrostichon .....נו הלוי ergeben. Daraus kann man vermuten, daß die fehlenden Reihen in ihren ersten Buchstaben den Namen Maharils vervollständigen. Natürlich ist es unmöglich, das Fehlende zu ergänzen. Aber durch Abklatsche, die sich Prof. Kaufmann von dem verstorbenen Vorstandsmitgliede Julius Goldschmidt, der sich um die Altertümer der jüdischen Gemeinde sehr verdient gemacht, verschafft hatte, konnte er die Grabschrift Lewysohns verbessern und ergänzen.

Aus dem Verbandsbüro.

I. Weitere Beitrittserklärungen zu unserem Landesverbande sind eingelaufen von der

Religionsgemeinde Bürstadt (Rabb. Darmstadt I)
Religionsgemeinde Dreieichenhain (Rabb. Offenbach)
Religionsgemeinde Hahnheim (Rabb. Mainz)
Religionsgemeinde Niedermockstadt (Rabb. Oberhessen orth.)

II. Behufs Berichtigung einer in einem israelitischen Wochenblatt erschienenen Notiz wird darauf hingewiesen, daß der Oberrat unseres Landesverbandes aus eigener Initiative beschlossen hat, für Fragen des Kultus und des Unterrichts — wie im Bayer. Verband — einen orthodoxen und einen liberalen Ausschuß zu bilden. — In unserem in Nr. 7 des Mitteilungsblattes abgedruckten Geschäftsbericht ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich aus der Zusammenarbeit der verschiedenst gearteten Richtungen niemals irgendwelche Schwierigkeit ergeben hat und daß es bis heute nicht erforderlich war, die zwei getrennten Kultusausschüsse zu berufen.

Zur Beachtung!

Betr. Vorbeterdienst.

Um unnütze Vergeudung an Zeit und Geld zu verhindern, ersuchen wir diejenigen Gemeinden unseres Verbandes, welche zu den hohen Feiertagen einen Vorbeter brauchen und noch nicht gewonnen haben, uns umgehend unter genauer Angabe, für welche Tage und für welche Funktionen ein Vorbeter nötig ist, ihre Wünsche zu äußern.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Herren, welche Vorbetertätigkeit ausüben können und wollen, und noch nicht vergeben sind, sich bei uns zu melden unter Angabe der Tage und der Funktionen, für welche sie sich zur Verfügung stellen können.

Wir werden dann gern bereit sein, die Vermittlung der beiderseitigen Wünsche zu bewirken.

Der Oberrat des Landesverbandes der israelitischen Religionsgemeinden Hessens.

Büro, Mainz, Hindenburgstr. 44, Eing. Gabelsbergerstr.

Das jüdische Schulwesen des Freistaats Hessen in Vergangenheit und Gegenwart.

Von Josef Marx, Gießen.

IV.

Der Zustand und die Behandlung des israelitischen Religionsunterrichts und die Herbeiführung der notwendigen Reformen beschäftigte die israelitischen Religionslehrer und Gemeindevorstände andauernd lebhaft. Unter den Lehrern, die in ganz hervorragender Weise und unermüdlich für eine Besserstellung ihrer Kollegen in Wort und Schrift tätig gewesen sind, verdient in erster Linie **Elias Ottensoser, Lehrer in Büdingen (Oberh.)** genannt zu werden. Bereits im Jahre 1848, als man noch nichts von Lehrervereinigungen wußte, berief er mit zwei Kollegen der Provinz Oberhessen eine Lehrerversammlung nach Darmstadt. Dort entwarf man eine Petition an die Staatsbehörde. Eine zweite Versammlung in Darmstadt war nur von den drei oberhessischen Lehrern besucht. Furcht, Einschüchterungen, Mangel an Selbstbewußtsein und Begeisterung für die gute Sache ließen sie ohne Beihilfe.

Anfangs der 50er Jahre petitionierte der Lehrer Schönberg, damals zu Echzell, später in Nordamerika, in ähnlichem Sinne. Die Antwort war abschlägigen Inhalts.

Der Kollege Brandeis versuchte dann 1856 die rheinhessischen israelitischen Lehrer für eine abermalige Petition zu gewinnen, während Ottensoser bei den oberhessischen Lehrern tätig war. Doch abermals vereitelte Mangel an Energie ein gemeinsames Vorgehen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit fehlte noch vollständig. Erst dem unvergeßlichen Klingenstein, damals Lehrer an der Elementarschule zu Odernheim, war es vergönnt, einen Umschwung der Gesinnung bei den Kollegen herbeizuführen. Dabei waren die Verhältnisse in Rheinhessen, wo schon damals ein Drittel der Lehrer definitiv angestellt war, gegen andere Gemeinden glänzend zu nennen. Es gab eine ganze Reihe von Volksschulen, die zum Teil von der Kommunalgemeinde erhalten wurden, wie die Volksschulen zu Oppenheim a. Rh., Odernheim, Guntersblum usw. In Bechtheim, einer Gemeinde von wenig über 20 Mitgliedern und einer jüd. Elementarschule, hatte man sogar ein neues Schulhaus gebaut.

Daß ich unseren unvergeßlichen Marx bei dieser Gelegenheit rühmend als einen wackeren Vorkämpfer unserer Rechte an der Seite Klingensteins erwähne, entspricht schon einem Akte der Pietät. Im Jahre 1857 war er bereits in Alsheim, wo er auch vor einigen Jahren gestorben ist, tätig. Die Gemeinde zählte zwölf Mitglieder und die Schule wurde von 5 bis 6 Kindern besucht. Neben freier Wohnung hatte er ein Gehalt von 325 Gulden, was auch wohl das Durchschnittsgehalt der rheinhessischen Lehrer gewesen sein wird. In den beiden anderen Provinzen sah es demgegenüber jammervoll aus. In der Provinz Starkenburg z. B. betrug das Maximalgehalt 160 bis 190 Gulden, es gab jedoch auch dort Gemeinden, die eine Stelle mit 25 Gulden pro anno ausschrieben. Knecht und Magd waren insofern noch besser gestellt, als sie wenigstens am Ende des Jahres Schuhe und Hemd erhielten.

In welchem Zustande müssen die Gemeinden gewesen sein, deren Vorstand nicht vor sich selbst errötete, und das in einer Zeit, die man immerhin schon als eine fortgeschrittene bezeichnen darf, durch ein solches Ausschreiben den ganzen isr. Lehrerstand und seine eigene Gemeinde zu blamieren? Und wes Geistes müssen die Lehrer gewesen sein, die eine solche Stelle angenommen haben? Zahlreich waren sie sicher nicht, sonst wären nicht fast ständig 14 bis 20 Gemeinden ohne Lehrer gewesen.

In Gießen, wo seit dem Jahre 1822 eine Elementarschule bestand, an der der Lehrer Rosenthal definitiv angestellt war, sah es auch recht traurig aus. R. bezog ein Gehalt von 330 Gulden. Das Schullokal hatte der Lehrer zu stellen, erhielt jedoch als Vergütung für die Heizung jährlich ein Klafter Holz. Was Wunder, daß bei solch kärglichen Gehaltsverhältnissen — R. bezahlte allein an Wohnungsmiete jährlich 80 Gulden — Mißstände verschiedener Art sich bald bemerkbar machten. So stand im Schullokal ein Kochofen, der laut Verfügung der Großh. Hess. Bezirks-Schulkommission nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts zum Kochen benutzt werden durfte. Von allen Seiten liefen nun Klagen ein darüber, daß auf diesem Ofen auch vormittags gekocht und dadurch die Gesundheit der Kinder geschädigt werde. Ueberhaupt waren die ersten Jahre der amtlichen Tätigkeit R's nicht nur durch finanzielle Sorgen, sondern auch dadurch erschwert, daß er sich durch gesetzlich erlaubte Strenge wegen der vielen Schulversäumnisse, durch das Streben, die Schule zu heben, die größte Feindschaft und die bittersten Verfolgungen zuzog. Jede Pflichterfüllung wurde ihm seitens des Vorstandes schwer gemacht. Erst mit dem Amtsantritt des sel. Herrn Dr. Levi im Jahre 1828 trat eine Wendung zum besseren ein.

Als R. im Jahre 1841 starb, hinterließ er eine Frau in den dürftigsten Verhältnissen. Ganz mittellos bat sie den Vorstand um eine jährliche Pension, da sie sonst dem Elend preisgegeben sei. Wegen Mangels einer jeden rechtlichen Verpflichtung wurde der Frau das erbetene Witwengehalt nicht bewilligt, dagegen eine einmalige Unterstützung von sage und schreibe 9 Gulden 30 Kr. in großmütigster Weise zugewiesen. Allerdings war diese Unterstützung mit dem sehr billigen Rate begleitet, sie möge auf ein Dorf ziehen, da das Leben dort viel billiger sei. Da die Frau jedoch augenleidend war und bei einem Professor in Behandlung stand, konnte sie den guten Rat des Vorstandes nicht ausführen und mußte den Abend ihres Lebens unter den kümmerlichsten Verhältnissen verbringen.

So wie es hier um die Stellung des Lehrers und um die Versorgung seiner Angehörigen beschaffen war, war es fast überall, wenn es sich auch um den Lehrer an einer Elementarschule handelte, der sich von dem Religionslehrer meistens nur dadurch unterschied, daß man ihn nicht nach Launen und Willkür auf die Straße setzen konnte. Das war denn auch der Grund, weshalb viele Gemeindevorstände die bereits bestehenden Volksschulen in Religionsschulen umgewandelt haben wollten. Anstatt sich nach dem Tode eines Lehrers zu bemühen, die unter vielen Mühen erhaltene Elementarschule weiter bestehen zu lassen, suchte man nach den unmöglichsten Gründen, die Behörde für die Umwandlung in eine Religionsschule zu gewinnen, was denn auch meistens von Erfolg war.

So beantragte nach dem Tode des Lehrers Rosenthal im Jahre 1841 der Vorstand der Gießener Gemeinde die seit fast 20 Jahren bestehende Elementarschule in eine Religionsschule umzuwandeln, und zwar aus folgenden Gründen: Seit ca. 10 Jahren besuchten die Hälfte bzw. drei Viertel der Kinder die christlichen Schulen und nur den Religionsunterricht bei Rosenthal. Die Eltern seien also gezwungen, doppelt zu bezahlen. Ferner auch aus politischen Rücksichten. Es sei heilsam, in allen bürgerlichen Beziehungen der Israeliten einer jeden Isolierung derselben möglichst entgegenzuwirken, damit Nachteile immer mehr verschwänden, die nur in dem Isolierungssystem, in welchem früher die Israeliten und ohne ihren Willen lebten, ihren Entstehungsgrund hätten.

Diesem Antrage des Vorstandes wurde seitens der Behörde entsprochen und die Elementarschule am 26. Januar 1842 aufgelöst.

V.

Um in den kläglichen Verhältnissen der Lehrer eine Besserung herbeizuführen, berief der wiederholt genannte Kollege Ottensoser aus Büdingen auf den 17. Juni 1857 eine Versammlung nach Offenbach, die von 34 Religionslehrern besucht war. Auch die Rabbiner von Darmstadt, Mainz, Offenbach und Worms, sowie einige angesehene Theologen und Lehrer aus Frankfurt waren anwesend. Ein reger, frischer und strebsamer Geist wehte aus der Versammlung, die größtenteils aus jungen Männern bestand. Den Vorsitz führte der Rabbiner Dr. Formstecher aus Offenbach, ein Mann, der viele Opfer für die Sache der Schule und deren Lehrer mit freudigem Herzen gebracht. Der erste Punkt der Tagesordnung, wie ein besserer Religionsunterricht zu erzielen sei, wurde einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen. — Ueber die anzustrebende, verbesserte Stellung der Religionsschule und des Religionslehrers, sowohl dem Staate, als auch der Gemeinde gegenüber (2. Punkt der Tagesordnung) wurde beschlossen: „es sei die hohe Staatsregierung zu bitten, dieselbe wolle verordnen:

1. „Es sei die israelitische Religionsschule (nach dem Vorgange anderer benachbarten Staaten) als eine öffentliche anzuerkennen, bzw. den Elementarschulen gleichzustellen, und der israelitische Religionsunterricht für obligatorisch zu erklären;“ 2. „jede Religionsgemeinde soll eine öffentliche Religionsschule besitzen, bei kleineren Gemeinden möge dieses durch Vereinbarung mehrerer Gemeinden bewerkstelligt werden;“ 3. „die Besetzung der Lehrerstellen soll einem Kollegium übertragen werden;“ 4. „die israel. Religionslehrer sind von seiten der Gemeinden definitiv, resp. in gleicher Weise wie die israelitischen Elementarlehrer anzustellen;“ 5. „als Minimum der Besoldungsgröße möge die Summe von 200 Gulden festgesetzt, und dort, wo die Gemeinde diese Summe nicht aufbringen kann, durch Hinzuziehung der kleineren benachbarten Gemeinden ein solcher Filial-Verband gebildet werden, wodurch diese Summe aufgebracht werden könne;“ 6. „da die bisherige Prüfungsweise nicht genüge und die Lehrer selbst wünschen, daß zum Lehramte Unberufene und Unbefugte sich nicht ferner einschmuggeln, so sei der strengen Prüfung der israelitischen Religionslehrer eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daher sei kein Lehrer zu einer solchen zuzulassen, der nicht eine gründliche pädagogische Vorbildung nachgewiesen; bei der Prüfung seien mehrere Rabbiner, resp. pädagogisch gebildete Männer isr. Glaubens beizuziehen, und diese Prüfung auch auf die allgemeinen Lehrgegenstände des Religions- und Elementarunterrichts, insbesondere auf hebräische Sprachwissenschaft und Kenntnis der biblisch-hebräischen Schriften auszudehnen;“ 7. „die Beaufsichtigung der Religionsschule möge, unter Zuziehung des Rabbiners, derselben Schulbehörde wie bei den Elementarschulen unterstellt werden, die Prüfung, welche einmal im Jahre stattzufinden hat, sei von dem Rabbiner unter Zuziehung eines Lehrers und des Ortsschul- sowie des isr. Vorstandes vorzunehmen. —“

Der Versammlung, die alle Punkte eingehend und mit großer Ausdauer diskutierte, war es nicht um Erlangung pekuniärer Vorteile zu tun — die Forderung eines Gehaltsminimums von 200 Gulden war doch sehr bescheiden — sondern vorzüglich um Erreichung einer würdigeren Stellung für Schule und Lehrer zu tun, ohne welche eine gedeihliche Entwickelung der Religionsschule nicht zu denken war.

Die von der Versammlung beschlossene Petition wurde nun am 27. September 1857 durch den Rabbinats-Vicar Mannheimer aus Darmstadt dem Gr. Ministerium des Innern überreicht und teilte das Schicksal so vieler Petitionen. Man erfuhr gelegentlich, daß das Gr. Oberstudienratskollegium, dem die Angelegenheit zur Begutachtung und Berichterstattung übergeben worden sei, die Gesetze benachbarter Staaten über das jüdische Unterrichtswesen studieren und dann einen Entschluß fassen werde, der den Wünschen der Lehrer entspreche, wenn auch nicht allen.

Als man nach 6 Monaten noch ohne Bescheid war, wurde von der s. Zt. in Offenbach gewählten Kommission, der die Rabbiner Dr. Formstecher aus Offenbach, Dr. Aub aus Mainz, der Prediger Dr. Lewysohn aus Worms und die Lehrer Mannheimer, Darmstadt und Ottensoser, Büdingen angehörten, am 20. April 1858 der Beschluß gefaßt, eine nochmalige Erinnerungsvorstellung an die höchste Staatsbehörde abgehen zu lassen.

Als auch hierauf keine Antwort erfolgte, wandten sich am 29. Mai 1860 auf Veranlassung des Großh. Rabbiners der Provinz Oberhessen, Herrn Dr. Levi, die Vorstände von 45 isr. Gemeinden der Provinz Oberhessen in Verbindung mit dem Rabbiner Dr. Formstecher zu Offenbach, dem Vorstande der Gemeinde Bingen nebst seinem Rabbiner Dr. Sobernheim mit der Bitte an das Großh. Ministerium, das isr. Religionsschulwesen des Landes unter Zuziehung und Mitwirkung kompetenter Israeliten, Rabbiner, Gemeindevorsteher und Lehrer in einer Weise ordnen und leiten zu lassen, die den geschilderten Mängeln am gründlichsten abhelfe und den Zuständen und Bedürfnissen wie den höheren religiösen Interessen der Gemeinden am meisten angemessen erscheine.

Auf diese Eingabe verfügte nun das Ministerium unterm 18. August 1860, daß in den darin enthaltenen Ausführungen kein genügender Grund gefunden werden könne, in den hinsichtlich des isr. Religionsunterrichts der Israeliten im Großherzogtum bestehenden Vorschriften und Grundsätzen eine Aenderung eintreten zu lassen, daß es vielmehr den Vorständen der israelitischen Religionsgemeinden überlassen bleiben müsse, in Erfüllung der ihnen nach § 9 der Verordnung vom 2. November 1841 obliegenden Pflichten auf die Beförderung der religiösen Bildung der Israeliten hinzuwirken, insbesondere auch zur Erreichung dieses Zieles sich die bessere Salärierung der israelitischen Religionslehrer angelegen sein zu lassen, wobei wohl erwartet werden könne, daß die Rabbiner die Vorstände in ihren Bemühungen nach Kräften unterstützen würden.“

Diese abweisende Verfügung veranlaßte den israelitischen Religionsvorstand zu Büdingen, unterm 6. Mai 1861 sich an die Kammer der Landstände zu wenden. Seine Eingabe wurde in der Sitzung vom 4. Juni 1861 dem 3. Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen, welche aber nicht erfolgte. Darauf wurde das Ansuchen von dem israelitischen Religionslehrer Ottensoser zu Büdingen erneuert und dem 4. Ausschuß der zweiten Kammer zur Berichterstattung überwiesen.

Der Referent führte ungefähr folgendes aus:

Die Errichtung von Religionsschulen ist bis jetzt dem Gutbefinden der Vorstände der isr. Religionsgemeinden überlassen. Die entsprechenden Vorschriften beschränken sich darauf, daß die errichtete oder erledigte Lehrerstelle durch das Kreisamt zur Konkurrenz ausgeschrieben werde, die Bewerber eine Prüfung bei Großh. Oberstudiendirektion bestanden haben, und die zwischen Gemeinde und Lehrer abgeschlossenen Verträge wenigstens auf 3 Jahre bindend sind. Von der Einrichtung und den Leistungen der Schule nimmt keine Behörde Notiz. Die Aufsicht der Religionsvorstände und Rabbiner ist eine höchst unvollkommene. Prüfungen finden nur gelegentlich statt, oder sofern Kreisamt und Religionsvorstand den Rabbiner besonders beauftragen.

Wenn die Errichtung und Organisation solcher Schulen dem Gutdünken der Gemeinden überlassen ist, die Lehrer für wenige Jahre Verträge abschließen, bei ihrer Wahl oft ganz andere Gründe als ihre Tüchtigkeit entscheiden, eine höhere sachverständige Aufsicht und Leitung ausgeschlossen oder ungeregelt ist, so können die dürftigen Leistungen dieser Schulen nicht auffallen und der Wunsch der zunächst Beteiligten, daß eine durchgreifende Aenderung eintreten möge, erscheint sehr gerechtfertigt. Für den Staat ist die Wirksamkeit dieser Unterrichtsanstalten eine wichtige Sache; die Israeliten bilden den 30. Teil der Bevölkerung; sie sind durch ihre Beweglichkeit, ihre Gewandtheit, ihre Ausdauer und durch ihr Vermögen in vielen Gemeinden von großem Einflusse, in manchen Erwerbszweigen prädominierend. Es ist darum für die Gesamtheit der Staatsangehörigen nicht gleichgültig, ob bei ihrem Verhalten und ihren Bestrebungen nur der äußere Vorteil und ererbte Vorurteile, oder geläuterte religiöse und sittliche Gundsätze sich geltend machen. Die geringe Aufmerksamkeit, welche man diesen Unterrichtsanstalten im Vergleich zu anderen widmet, trägt dazu bei, das Ansehen und den Einfluß derselben noch mehr herabzudrücken. Betrachtet man auch die Sorge für die religiöse und die auf ihr ruhende sittliche Bildung der Jugend als Angelegenheit und Verpflichtung der Religionsgemeinschaften, so schließt das doch nicht aus, daß die Staatsregierung den Israeliten zu Einrichtungen hilfreiche Hand leiste, welche einen Zweck fördern, der ebenso im Interesse des Staates wie in dem der Religionsgemeinschaft gelegen ist.

Die wesentlichsten Bestimmungen, welche von den Petenten gewünscht werden, sind folgende:

1. Durchgängige Errichtung von Religionsschulen, nötigenfalls durch Verbindung kleiner Gemeinden und zerstreut wohnender Israeliten.
2. Verpflichtung zum Besuche derselben.
3. Theologische und pädagogische Bildung der Lehrer, verbunden mit genügender Kenntnis der hebräischen Sprache. Besuch eines der Schullehrerseminarien und Anstellung eines israelitischen Religionslehrers bei denselben. Seminarprüfung.
4. Definitorialprüfung durch ein israelitisches Konsistorium.
5. Anstellung, nicht durch Privatverträge und auf Kündigung, sondern definitive, etwa durch Präsentation der Gemeinde, Begutachtung durch das israelitische Konsistorium und Bestätigung durch den Landesherrn. Bestimmung eines Minimalgehalts.
6. Festsetzung des Lektionsplans, Beaufsichtigung und periodische Prüfung der Schulen durch das israelitische Konsistorium, resp. dessen Mitglieder, unter Zuziehung des Religionsvorstands der betr. Gemeinde.
7. Aufbringung der besonderen Kosten durch die betreffenden Gemeinden und der allgemeinen durch allgemeine Ausschläge, insoweit der Staat eine Unterstützung gewährt.

Der Ausschuß beantragt:

Die Kammer wolle der Großh. Regierung diese Angelegenheit empfehlen und ihrer Erwägung anheimgeben, ob sie nicht durch Berufung einer aus Gemeindevorstehern und Religionslehrern zu bildenden, durch diese selbst zu wählenden Kommission eine Beratung und Festsetzung der geeigneten Reformen vermitteln wolle.

Entsprechend diesen Ausführungen des Referenten wurde alsdann in der Sitzung vom 9. Dezember 1863 der Antrag des Ausschusses einstimmig zum Beschluß erhoben, ein Beweis, daß der wackere Kollege Ottensoser mit seiner Eingabe an die Kammer und seinen von allen Rednern derselben als zutreffend erkannten Ausführungen den richtigen Weg beschritten hatte. Allein die 1. Kammer beschloß, obgleich auch sie eine Besserung der Verhältnisse des israelitischen Religionsschulwesens als sehr wünschenswert anerkennt, die Vorstellung des Lehrers Ottensoser als einen der Kammer fremden Gegenstand abzuweisen und dem Beschluß der 2. Kammer nicht beizutreten, und zwar aus folgenden Gründen:

Ganz abgesehen davon, daß die 2. Kammer durch ihren Beschluß den von ihr anerkannten Grundsatz, wonach alle Religionsgesellschaften ihre religiösen Angelegenheiten frei und selbständig verwalten und den Religionsunterricht selbst überwachen und besorgen sollen, verletze und aufhebe, werde hierdurch die Staatsregierung geradezu veranlaßt, sich sogar in die religionsgesellschaftliche Organisation der Israeliten einzumischen. Dies würde bedenklich und untunlich sein.

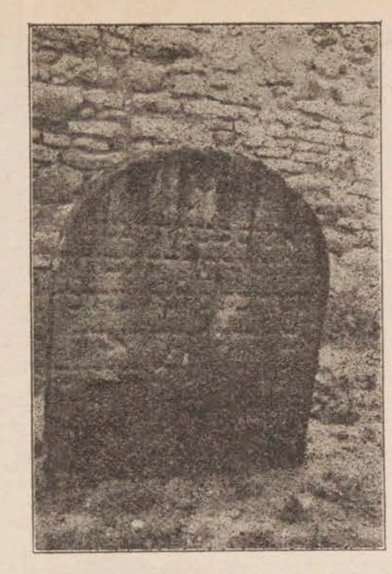
Durch eine so berufene Kommission würde die durch Art. 22 der Verfassungsurkunde und durch Gesetz vom 2. August 1848 garantierte Gewissensfreiheit verletzt sein, jedenfalls in den Augen überstimmter israelitischer Minoritäten verletzt erscheinen. Und eine unangenehme und bedenkliche Lage würde es für die Regierung sein, wenn sie gegenüber den klagenden Parteien über religiöse Einrichtungen, ja über Glaubenssätze entscheiden, oder was unausbleiblich sei, über Orthodoxie und Neologie einzelner israelitischer Religionslehrer aburteilen solle.

Daher habe sich auch die Regierung bisher den eigentlichen Religionsangelegenheiten der Israeliten ferngehalten. Und es müsse sonach den Israeliten selbst, resp. den berechtigten Gemeindevorständen, überlassen bleiben, diese freilich sehr wichtige, aber von der Staatsbehörde nicht zu erledigende Angelegenheit in einer ihnen zweckdienlichen Weise zu ordnen.

Die 2. Kammer konnte sich diesen Ausführungen nicht anschließen und beschloß fast einstimmig, bei dem früheren Beschluß zu beharren. Der Referent bezeichnete es mit Recht als einen entschiedenen Irrtum, den Unterricht in der Religion für eine dem Staate fremde, nur die betreffende Religionsgemeinschaft angehende Sache auszugeben. Wenn die Einrichtungen der Juden bezüglich ihrer Religionsschulen anerkanntermaßen ungenügend seien, habe der Staat Pflicht und Interesse, sie zur Verbesserung aufzufordern und wofern sie seine Hilfe anrufen, ihnen Beistand zu leisten. Er unterwerfe die jüdischen Religionslehrer einer Prüfung, lasse sie unter kreisrätlicher Autorität von dem Vorstande ernennen, erkläre die Verträge auf drei Jahre bindend, und nehme von den Erfolgen sodann weiter keine Kenntnis mehr. Hierin müsse unbedingt Wandel geschaffen werden.

Von alten Judenfriedhöfen in Hessen.

Die Instandhaltung oder Wiederinstandsetzung alter Judenfriedhöfe, welche sich der Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden Hessens als eine besondere Pflicht zur Aufgabe gemacht hat, wird — dies kann heute bereits gesagt werden — große aber auch sehr beachtenswerte Arbeiten mit sich bringen. Nach den vorläufigen Feststellungen finden sich über die drei Provinzen — Starkenburg, Oberhessen und Rheinhessen — verstreut überall vernachlässigte oder überhaupt verlassene israelitische Friedhöfe, die zum Teil eine hundertjährige Geschichte aufzuweisen haben. Manchmal stehen mitten im Ackerland, nicht einmal durch eine Hecke oder einen Zaun abgegrenzt, einige geneigte oder halbversunkene Steine mit hebräischen Inschriften an Stellen, wo ursprünglich einmal ein gepflegter Judenfriedhof sich befand. Die zuständigen jüdischen Landgemeinden sind in den letzten Jahrzehnten bis auf einige alte Witwen zusammengeschmolzen, oder durch Wegzug und Todesfälle überhaupt aufgelöst worden, so daß sich um diese verlassenen Plätze niemand mehr kümmert. In manchen Fällen ist bereits der Pflug eines angrenzenden Bauersmannes über diese heilige Stätte hinweggegangen, hat, nachdem die Steine versunken oder entfernt waren, die Grabhügel geebnet und so jede Spur der ursprünglichen heiligen Bestimmung dieser Plätze verwischt. Wenn wir ganz absehen davon, daß hierdurch der sonst so sehr gerühmten Pietät der Juden nicht gedient wird, so gehen auch geschichtlich und familiengeschichtlich sehr wertvolle Daten und Materialien verloren. Wir wollen heute zum Beweise hierfür einmal auf ein Beispiel hinweisen und bringen zu diesem Zweck nebenstehendes Bild: Dies ist ein Grabstein, welcher noch heute hinter der alten Kaiserpfalz Karls des Großen in Nieder-Ingelheim zu sehen ist. Im Westen dieser Kaiserpfalz sind nämlich in einigen Grabsteinen und Grabsteinbruchstücken die Ueberreste eines Jahrhunderte alten jüdischen Friedhofs erhalten. Die Inschrift dieses abgebildeten Steines lautet wahrscheinlich:



פ״ט
האשה כשרה וצנוע
במעשיה היולדת מרת
צפור בת מהורר מרדכי
אב״ד דק״ק דיסלדארף
אשת ר איצק א. . .היים
נפטרה. . . . . ז
טבת תקמא תנצבה

Auf deutsch: „Hier ward eingesammelt die in ihren Werken zuverlässige und bescheidene Frau, die Wochenbetterin, Frau Zippor, die Tochter des Lehrers und Meisters, des Rabbiners Mordechai, Vorsitzenden des Gerichtshofes in der heiligen Gemeinde Düsseldorf, das Weib des Rabbi Itzek aus.... heim, welche gestorben ist.... im Monat Tewes 541" (?).

Die für die Geschichte wichtigsten Daten über Ort und Kalenderdatum standen an der Stelle, wo der Stein in der Nähe des Bodens verwittert ist; weder ist die Jahreszahl mit Bestimmtheit anzugeben — nach obiger Lesung datierte sie aus dem Jahre 1781, noch ist der Ort, aus welchem der Mann der verstorbenen Frau stammte, sicher zu benennen. Man kann sowohl אודנהיים (Udenheim), als איסנהיים (Essenheim), als auch אילזהיים (Elsheim) lesen. Vielleicht käme auch ein anderer Ort in Frage.

Diese wenigen Zeilen sollen unsere hessischen Glaubensbrüder auf die Bedeutung dieser Steine und Friedhöfe aufmerksam machen und sie veranlassen, in dieses Gebiet gehörige Dinge dem Landesverband durch kurze Hinweise mitzuteilen. Wir wollen in unserem Mitteilungsblatt in regelmäßigen Zeitabständen über diese Arbeiten berichten und hoffen, dadurch Beiträge zur Geschichte unserer kleinsten aber oft alten Landgemeinden zu liefern.

Dr. S. Levi, Mainz.

Aus unseren Verbandsgemeinden.

Friedberg. Bei der Ersatzwahl zum Vorstand der hiesigen jüd. Gemeinde gingen als gewählt aus der Urne hervor die Herren: Siegfr. Rothschild, Dr. Siegfr. Rosenthal und Siegfr. Krämer. Damit ist der Vorstand, der in der letzten Zeit drei seiner verdientesten Mitglieder, Herrn Isidor Stern, den Ehrenvorsitzenden, sowie die Herren Elias Hofmann und Bernhard Rosenthal durch den Tod verloren hatte, wieder auf seine volle Siebenzahl gebracht.

Jubelfeier der Religionsgemeinde Gießen. Am ersten Tage des Wochenfestes (6. Juni) beging die Religionsgemeinde die Feier des 60jährigen Bestehens ihrer Synagoge. Am Freitag, den 31. Mai 1867 war die Synagoge im Beisein von Vertretern der Behörden, der Landesuniversität und der Geistlichkeit der beiden anderen Konfessionen eingeweiht worden. Auch alle Rabbiner Hessens — Rabbiner Dr. Geiger aus Frankfurt hielt die Festpredigt — waren erschienen. 1892, beim 25jährigen Jubiläum, wurde die Synagoge noch um das doppelte vergrößert. — Das 60jährige Jubiläum (das 50jährige fiel in den Weltkrieg) wurde nun in einfacher und bescheidener Weise durch einen Festgottesdienst in dem festlich geschmückten Gotteshaus begangen. Die Feier wurde eingeleitet durch einen Cello- und Orgelvortrag des Larghetto von Mozart (Herr Herrmann und Herr Kasten). Nach einem Chorgesang: „Der Hirte Israels" von Bortnianski hielt Herr Rabbiner Dr. Sander die Festpredigt, der er die Worte aus Jesaia II. 5 „Haus Jakobs, auf, lasset uns wandeln in dem Lichte des Ewigen", die über dem Portal eingemeißelt sind, zugrunde legte. Am Tage der Gesetzgebung am Berge Sinai wurde das Gotteshaus eingeweiht. Nicht bloß Israel erkennt das Sittengesetz des Sinai an, sondern es ist zum heiligen Gemeingut der gesamten Menschheit geworden. Er gedachte weiterhin noch der verdienstvollen Männer, die sich um den Bau des neuen Gotteshauses besonders verdient gemacht hatten: Moritz Hirsch, Mayer Homberger, Dr. Siegmund Heichelheim, sowie des verdienstvollen Rabbiners Dr. Benedikt Levy, der an drei Generationen sein belehrendes Wort gerichtet hat. Mit

einem Segen und einem Gebet für die Gemeinde schloß Dr. Sander seine inhaltreiche formvollendete Festrede. Herr Kantor Marx brachte dann in ergreifender Weise das Arioso von Haendel und das Tre giorni von Pergolese zu Gehör. Die erhebende Feier wurde mit der großen Keduschah von Lewandowsky für Chor und Solo beendet. Der Sologesang wurde von Herrn Artur Dreyfuß mit seiner klangvollen, angenehmen Baritonstimme vorgetragen.

Mainz. Die israelitische Religionsgemeinde Mainz wird mit Gottes Hilfe am 27. Aug. d. J. in ihrer Hauptsynagoge eine seit Jahrzehnten hier nicht mehr gesehene Feier zu verzeichnen haben. An diesem Tage soll eine im Auftrage eines wohltätigen Stifters von dem Mainzer Sofer A. Zeitin geschriebene Thorarolle in feierlicher Weise geweiht werden. Ueber die Feier selbst wird in einer späteren Nummer unseres Mitteilungsblattes noch berichtet werden.

Worms. Wie wir in unserer letzten Nummer vom Juli 1927 bereits mitgeteilt haben, trat Herr S. Rothschild in Worms, nach 55jähriger Tätigkeit als Lehrer und Sekretär der israelitischen Religionsgemeinde Worms, am 1. Juli d. J. in den Ruhestand. Aus diesem Anlasse fand am Samstag nachmittag in dem mit Blumen und Blattpflanzen festlich geschmückten Vorstandssaale des israelitischen Gemeindehauses eine feierliche Vorstandssitzung statt, an der außer dem Jubilar sämtliche Vorstandsmitglieder, auch Herr Regierungsrat Jourdan als Vertreter des Kreisamts, sowie die früheren Vorsitzenden des Vorstandes, Herr Samuel Guggenheim und Herr Hofrat Levy, teilnahmen. Herr Reg.-Rat Jourdan würdigte in beredten Worten die langjährige, verdienstvolle Tätigkeit des Jubilars, der ein vorbildlicher Beamter alle Zeit gewesen sei und durch seine wissenschaftlichen Leistungen allgemeine Anerkennung gefunden habe. Bei dieser Gelegenheit wies der Redner auch auf die Anerkennung hin, die Herrn Rothschild bereits in früheren Jahren seitens der hessischen Regierung in Form einer Ordensauszeichnung zuteil geworden ist. Es sei ein Leben voller Arbeit und Mühe gewesen, das von seiten der Behörden und auch der Oeffentlichkeit reiche äußere Anerkennung gefunden habe. Schließlich überreichte Herr Regierungsrat Jourdan im Auftrage des hessischen Ministeriums des Innern ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben dieser Behörde und wünschte Herrn Rothschild auch für die Zukunft alles Gute. Im Anschluß hieran begrüßte der derzeitige Vorsitzende des Vorstandes, Herr Sanitätsrat Dr. Nickelsburg, den Jubilar und dankte ihm dafür, daß er sein Amt nicht nur als Erfüllung einer übernommenen Pflicht, sondern auch mit Liebe und Aufopferung die langen Jahre hindurch verwaltet habe. Die Jugend dreier Generationen habe er zu seinen Schülern zählen können und das Amt des Sekretärs habe er nicht nur mit größter Hingabe, versehen, sondern er habe auch aus den Schätzen des alten Gemeindearchivs die Geschichte der jüdischen Gemeinde Worms der Gegenwart nähergebracht. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß aus dem reichen Schatz seines Wissens noch manche Gabe der Mitwelt beschert werden möge. Der Vorstand, so führte der Redner weiter aus, habe seinem Danke für diese verdienstvolle Wirksamkeit dadurch Ausdruck verliehen, daß er Herrn Rothschild mit kreisamtlicher Genehmigung zum Ehrenarchivar der Israelitischen Religionsgemeinde Worms ernannt habe. Eine von Künstlerhand gefertigte Ehrenurkunde folgenden Inhaltes:

> „Der langjährige Lehrer und Sekretär der israelitischen Religionsgemeinde Worms, Herr Samson Rothschild, der verdienstvolle Ordner des alten Gemeindearchivs, aus dessen Schätzen er die wechselvolle Geschichte der Wormser Juden in zahlreichen Schriften vor den Augen der Gegenwart anschaulich entrollte, wird in dankbarer Würdigung seiner 55jährigen segensreichen Wirksamkeit zum Wohle der Gemeinde bei seinem Scheiden aus dem Amte von dem Gemeindevorstand nach kreisamtlicher Genehmigung zum Ehrenarchivar der israelitischen Religionsgemeinde Worms ernannt"

wurde dem Geehrten mit dem Wunsche überreicht, daß er sich noch viele Jahre ungetrübter Gesundheit und Zufriedenheit erfreuen möge. Außerdem gab eine Ehrengabe der Dankbarkeit der Gemeinde sichtbaren Ausdruck. Der Jubilar dankte hierauf in bewegten Worten und warf einen Rückblick auf die Entwicklung seiner Tätigkeit in Worms, die ihm nicht nur in der jüdischen Gemeinde, sondern auch in seiner Eigenschaft als Lehrer an der Städtischen Volksschule eine Quelle reicher Befriedigung gewesen sei. Er wünsche der Gemeinde und ihren Einrichtungen für die Zukunft den Segen Gottes. In dieser eindrucksvoll verlaufenen Feier fand die Laufbahn eines Veteranen des Lehrerberufes ihre wohlverdiente Würdigung.

Verbände und Vereine.

Am 3. Juli d. J. fand in Köln a. Rh. die gutbesuchte diesjährige Generalversammlung des Bundes jüdischer Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands unter tatkräftiger Mitwirkung der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden statt. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Kareski, Berlin wurde Herr Dr. Philipsborn zum Vorsitzenden gewählt. Fernerhin wurde Herr Prof. Dr. Seligmann, Berlin in den Vorstand zugewählt.

Nach Erstattung des Geschäftsberichtes, der sich mit dem Ausbau des Bundes und mit der Fortführung der in Düsseldorf im Vorjahre begonnenen Arbeiten auf den Gebieten der Chefarztversicherung und insbesondere der sozialen Krankenhausfürsorge beschäftigte, wurde das Hauptthema: **„Wie werden Pfleglinge ritueller Anstalten nahrhaft, abwechslungsreich und dabei sparsam ernährt?" eingehend behandelt.** Den vier Referaten über die Ernährung in Krankenhäusern, in Altersheimen, in Kinderheilstätten und die Wirtschaftsführung, unter besonderer Berücksichtigung der Pessachwoche, dienten die von Anstalten beantworteten Fragebogen und eingereichten Speisezettel als wertvolles praktisches Material.

Herr Geheimrat Prof. Dr. Strauß, Berlin betonte die Wichtigkeit der Beobachtung neuzeitlicher wissenschaftlicher Ergebnisse der Ernährungswissenschaft und der Diätvorschriften. Er empfahl an Stelle der für Kleinbetriebe zu kostspieligen Diätküchen, wenigstens die Einstellung speziell vorgebildeter Diätschwestern. Ferner berührte er eingehend die Kostenfrage der rituellen Wirtschaftsführung.

Das Referat von Herrn Dr. Freimann, Frankfurt a. M. ging auf die in Altersheimen übliche Ernährungsweise ein und schilderte die besonderen Bedürfnisse des Alters und die auf dessen Eigenheiten gebotene Rücksichtnahme. Referent gab Anleitungen für die zeitliche Einteilung und die Zusammensetzung der Mahlzeiten.

Herr Dr. Stahl, Berlin erörterte auf breiter medizinischer Grundlage Fragen zweckmäßiger Ernährung für in Heilstätten untergebrachte Kinder, die der körperlichen Eigenart der Pfleglinge angepaßt sein muß. Besonders wertvoll sind seine nach Art, Mengen, Nährwert und Preisen zusammengestellten Nahrungsmittel, die für Kinderheilstätten in Frage kommen. Die Regeln der Wirtschaftsführung unter besonderer Berücksichtigung des rationellen Einkaufs sowie Vorschlägen für eine gute Vorbildung und dauernde Nachschulung des Wirtschaftspersonals, faßte Fräulein Lucie Laqueur, Frankfurt a. M. in sehr prägnanter und eindrucksvoller Weise zusammen.

Die Aussprache ergab folgende Feststellungen:

1. Die rituelle Wirtschaftsführung in Anstalten verteuert den Gesamtbetrieb nicht erheblich. Sie würde sich noch verbilligen, wenn die Koscherwarenhändler sich zu einer Herabsetzung der zum Teil viel zu hohen Preise verstehen würden. Der Bund jüdischer Kranken- und Pflegeanstalten wird beauftragt, Schritte zur Abhilfe zu unternehmen.
2. Die neuzeitlichen Ergebnisse der Ernährungs- und Diätwissenschaft, welche eine größere Individualisierung verlangen, sind von den Anstalten mehr zu berücksichtigen.
3. Die Ausbildung von Diätschwestern in Krankenhäusern und hauswirtschaftlichem Personal in allen Anstalten der Gesundheitsfürsorge, sowie vertiefte Vorbildung der Anstaltsärzte auf dem Gebiet des Ernährungswesens, ist durch lokale Kurse und praktische Unterweisung im Anstaltsbetriebe zu fördern.

Ein ausführlicher Druckbericht über die Tagung wird in Kürze erscheinen und ist zum Preise von etwa 1.— RM. beim Bund der jüdischen Kranken- und Pflegeanstalten Berlin N 24, Oranienburgerstraße 13—14, zu beziehen.

Erdbeben in Palästina.

Die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in welchen sich Palästina gegenwärtig befindet, und die politischen Unsicherheiten sind durch ein neues Unheil, welches über Palästina gekommen ist, vermehrt worden: Am Sonntag, den 10. Juli d. J., machte sich ein Erdbeben bemerkbar, welches zwar nur kurze Zeit dauerte,

das aber in Transjordanien, in den Vorstädten Jerusalems, auf dem Oelberg, in Jerichoh und in der Gegend von Nablus (Schechem) zum Teil erheblichen Schaden an Gebäuden anrichtete und leider einer großen Anzahl Menschen den Tod brachte. In Transjordanien allein sollen 500 Tote zu beklagen sein, in Palästina, westlich des Jordan, schätzt man die Todesopfer auf etwa 250, die Zahl der Verletzten auf 500. Wenn auch eine endgültige Feststellung dieser Zahlen noch nicht möglich war, so ergibt sich doch aus den bisher vorliegenden Berichten, daß wieder einmal durch die von altersher bekannte Erderschütterung Palästinas ein schweres Unheil über das Land gekommen ist, und daß es gewiß angestrengter Arbeit und großer Hilfsbereitschaft bedürfen wird, um die durch die Naturgewalt hervorgerufenen Schädigungen wieder gut zu machen.

Berichtigung.

In unserer Nummer 7 hatten wir vor der Sammeltätigkeit des dem Zentral-Verband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebenen E. V. gehörigen „Haus Germania" in Wangerooge gewarnt, weil dieses Haus Germania als antisemitisch zu betrachten sei. Wie uns mitgeteilt wird, liegt bei dieser an uns ergangenen Mitteilung vermutlich eine Verwechslung mit dem in Wangerooge bestehenden „Hotel Germania" vor. Die parteipolitische und religiöse Neutralität des genannten Zentralverbandes soll zweifelsfrei sein.

Bücherschau.

„Die Sagen der Juden", gesammelt von Micha Josef bin **Gorion**. Als Neuerscheinung in der Reihe der Gorion'schen Sammlung der Sagen der Juden ist der soeben von der Witwe und dem Sohn des Bearbeiters veröffentlichte Band V aus der Geschichte der Völker Juda und Israel zu verzeichnen. Das Werk ist verlegt bei Rütten & Loening, Frankfurt a. M. 1927. 498 Seit. Geheftet 9.— RM., gebunden 12.— RM. — Auch dieser Band zeigt die bei den früheren Bänden bereits bemerkten Vorzüge, die zunächst einmal in der Zusammentragung des umfangreichen Materials, selbst aus dem entlegensten Schrifttum, besteht. Ueber die Fülle des Materials ist aber die Feinarbeit sprachlicher Feilung nicht vernachlässigt, so daß diese alten Geschichten in einem sehr anziehenden zeitgemäßen Sprachgewand vor uns stehen. Da eine gewissenhafte, bis ins einzelne gehende Quellennachweisung und sorgfältige Register beigefügt sind, ist dieses Buch, wie das gesamte Werk, nicht nur eine Anregung für kulturhistorisch und literarisch interessierte Laienleser, sondern zugleich auch eine wissenschaftlich beachtenswerte Arbeit für Fachkreise. Das Buch kann empfohlen werden und verdient weiteste Verbreitung.

Zweig, Arnold: Caliban, oder Politik und Leidenschaft. Versuch über die menschlichen Gruppenleidenschaften dargetan am Antisemitismus. Verlag Gustav Kiepenheuer; 369 Seiten; Preis in Leinen gebunden: 10.— RM. Wenn ein Dichter vom Range eines Arnold Zweig ein Werk über den Antisemitismus schreibt, so ist man zunächst erstaunt, den Künstler auf solchen Wegen, die doch im allgemeinen als durch das Land der Politik, d. h. der begrenzten Zeitlichkeit, führend gelten, zu treffen. Aber schon beim ersten Blick in dieses Buch erkennt man, daß hier eine Zeitfrage aus der Zeitlichkeit herausgehoben ist und unter den Blick der bleibenden Prüfung gestellt wird. Zweig's Werk in acht Büchern, deren jedes ein groß angelegtes Problemgebäude aufführt, ist in der äußeren Form und in der Sprache die Schöpfung eines Künstlers; im gedanklichen Aufbau aber eine gründliche wissenschaftliche Arbeit. Psychologisch und psychoanalytisch werden die Fragen offen gelegt und die Ergebnisse gewertet. So wird die Frage des Antisemitismus zu einer unzeitlichen oder überzeitlichen Erscheinung durch Zweigs Meisterhand. Wer Gründlichkeit in der Erforschung eines Problems, gepaart mit leidenschaftsloser Sachlichkeit, — was an sich schon Künstlerart verrät, — zu genießen liebt und dies in ästhetischer Vollendung, der suche dieses Buch zu erwerben.

Jüdischer Jugendverein Mainz a. Rh.

Programm für August/September 1927.

In der Ferienzeit fallen die regelmäßigen Veranstaltungen aus (Arbeitsgemeinschaften usw.). Wir erhoffen jedoch nach den Ferien wieder rege Teilnahme und tätige Mitarbeit aller Mitglieder.

Arbeitsgemeinschaft Dr. Picard.

Montag, den 5. September: Aussprache nach freier Wahl.

Montag, den 19. September: Aussprache nach freier Wahl.

Programm der Wandergruppe.

Sonntag, den 14. August: Treffahrt der Süddeutschen Landesverbände in Eberbach a. N. Leichtathletische Wettkämpfe. Treffpunkt Mainz Hbf. 4.55. Rückkunft 21.48. Fahrgeld etwa 7.— M. Führung Dr. Picard.

Sonntag, den 21. August: Tagesfahrt: Bingerbrück, Lauschhütte, Tiefenbach, Stromberg. Marschzeit 5 Stunden. Treffpunkt Mainz Hbf. 7.46. Rückkunft 20.18. Fahrgeld 2.40 M. Führung Max Tchornicki.

Sonntag, den 4. September: Tagesfahrt in den Vorspessart. Dettingen, Rückersbacher Schlucht, Hahnenkamm, Michelbach, Bulauer Forst, Hanau. Marschzeit 5 Stunden. Treffpunkt Mainz Hbf. 6.30. Rückkunft 20.27. Fahrgeld 3.20 M. Führung Dr. Süßel.

Zur Beachtung. Auf die in **Rotenburg o. Tauber** in der Zeit vom **16. bis 22. August** veranstaltete Singgemeinschaftswoche sei hingewiesen (vgl. Jugendbund Juninummer). Für **Ferienwanderung geeignet** evtl. unter Anschluß an J.J.V. Bamberg. Auskunft bei Dr. Picard, Parkusstraße 11.

Bund Jüdischer Jugend „Kadimah" Mainz.

Die Mainzer Bundesferien dauern bis zur Rückkehr unserer Jungens an. Die erste Zusammenkunft wird am 14. August sein. Näheres wird durch unsere Fahrtenzettel noch bekanntgegeben.

Da wir eine Aussprache mit unseren Eltern und Freunden für notwendig halten, werden wir in den nächsten Wochen einen **Eufrat-Abend** (Eltern- und Freundesrat-Abend) veranstalten. Man wird sich an diesem Abend über unsere Bundesarbeit aussprechen und wir werden gleichzeitig zeigen, was wir im Bunde gearbeitet und gelernt haben.

Druck von E. Herzog, Mainz.